



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.09.2005 Patentblatt 2005/37

(51) Int Cl.7: **F24H 9/14, F24H 9/12**

(21) Anmeldenummer: **05100193.1**

(22) Anmeldetag: **14.01.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

- **Oehrlein, Manfred**
73278 Schlierbach (DE)
- **Wanek, Thomas**
73269 Hochdorf (DE)
- **Moser, Marc**
70180 Stuttgart (DE)
- **Liebl, Peter**
73278 Schlierbach (DE)
- **Buyukyildirim, Oguz**
35650 Karsiyaka/Izmir (TR)

(30) Priorität: **09.03.2004 DE 102004011280**

(71) Anmelder: **ROBERT BOSCH GMBH**
70442 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder:
• **Schubert, Joachim**
73240 Wendlingen (DE)

(54) **Anschlussvorrichtung für ein Wandheizgerät**

(57) Es wird eine Anschlussvorrichtung für ein Wandheizgerät vorgeschlagen, mit einer an einer Wand befestigbaren Montageplatte (10), die mit bau- und geräteseitigen Anschlussstutzen (20, 21, 22, 23, 24), insbesondere für Wasser und Gas versehen ist. Die Montageplatte (10) weist für jeden Anschlussstutzen (20, 21,

22, 23, 24) jeweils eine Aufnahme (18) auf, in die der jeweilige Anschlussstutzen frontal mittels einer Hinter-schneidung einschiebbar ist. Zur Fixierung der Anschlussstutzen (20, 21, 22, 23, 24) ist ein gemeinsames Sicherungsblech (50) vorgesehen, das die Anschlussstutzen (20, 21, 22, 23, 24) in den jeweiligen Aufnahmen (18) arretiert.

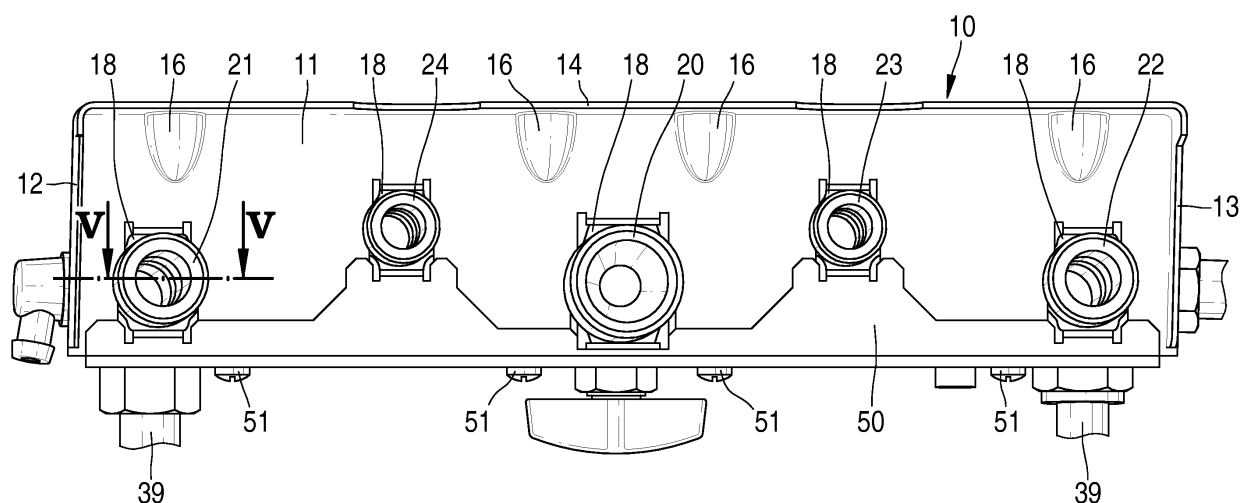


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung geht aus von einer Anschlussvorrichtung für ein Wandheizgerät nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Stand der Technik

[0002] Eine Anschlussvorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 ist beispielsweise aus DE 197 14 779 A1 bekannt, bei der eine Montageplatte mit bau- und geräteseitigen Anschlüssen für Wasser und Gas vorgesehen ist, an der seitlich Auflageflächen zum Aufsetzen des Heizgerätes ausgebildet sind, die ein lagerichtiges Heranführen des Heizgerätes an die geräteseitigen Anschlüsse der Montageplatte gewährleisten. Die Anschlüsse sind dabei als Anschlussstutzen ausgeführt, die einen Flansch aufweisen und mittels einer Verschraubung in Öffnungen der Montageplatten befestigt sind.

[0003] Aus den Planungsunterlagen für Gas-Kesselthermen, Junkers, Bosch Thermotechnik, ist es ebenfalls bekannt, einen Anschlussstutzen für die Gasanschlüsse an Anschlussvorrichtungen mittels eines Sicherungsbleches zu arretieren. Die übrigen Anschlussstutzen für das Wasser sind jedoch konstruktiv blockiert und nur nach vorheriger Demontage des Heizgerätes und der Montageplatte austauschbar.

Vorteile der Erfindung

[0004] Die erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 hat den Vorteil, dass ein einfacher Austausch der Anschlussstutzen und damit der Austausch defekter Absperrventile möglich ist. Der Vorteil wird dadurch erreicht, indem zur Fixierung mehrerer Anschlussstutzen ein gemeinsames Sicherungsblech vorgesehen ist, das die Anschlussstutzen in den jeweiligen Aufnahmen arretiert.

[0005] Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor. Besonders vorteilhaft ist es, das Sicherungsblech mit für die jeweiligen Anschlussstutzen zugeordneten Eingriffsschrägen zu versehen, die in eine entsprechende Aufnahme des Anschlussstutzens eingreifen und sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Blockierung des Anschlussstutzens in der Montageplatte gewährleisten.

Zeichnung

[0006] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Anschlussvorrichtung mit hydraulischen Anschlüssen,

Figur 2 eine Draufsicht auf die Anschlussvorrichtung gemäß Figur 1,

Figur 3 eine Draufsicht auf eine unbestückte Montageplatte,

5 Figur 4 eine Draufsicht auf ein nicht montiertes Sicherungsblech und

Figur 5 eine Teilschnittdarstellung mit einem Anschlussstutzen.

10 Ausführungsbeispiel

[0007] Die Anschlussvorrichtung gemäß Figur 1 und 2 weist eine aus Blech geformte Montageplatte 10 mit einem quer liegenden Stegteil 11 und an den Seiten jeweils zwei rechtwinklig angeordneten Seitenteilen 12, 13 auf. Das Stegteil 11 weist mauerseitig ein Befestigungsteil 14 mit Öffnungen 15 für Befestigungsschrauben auf. Zur Verstärkung des rechtwinkligen Verlaufs zwischen Stegteil und Befestigungsteil sind entlang der waagrechten Erstreckung beispielsweise vier Sicken 16 in den Winkel der Montageplatte 10 eingearbeitet.

[0008] In der Montageplatte sind gemäß Figur 2 und 4 Aufnahmen 18 vorgesehen, in denen Anschlussstutzen für einen Heizkreis und für einen Brauchwasserkreis sowie für einen Gasanschluss 19 des Heizgerätes befestigt. Ein erster Anschlussstutzen 21 ist mit einem Heizungsvorlauf 31 und ein zweiter Anschlussstutzen 22 mit dem Heizungsrücklauf 32 verbunden. An einen dritten Anschlussstutzen 23 ist die Einlassleitung 33 für das Trinkwasser und an einen vierten Anschlussstutzen 24 eine Auslassleitung 34 für das Trinkwasser gekoppelt. Ein weiterer Anschlussstutzen 20 ist als Gasarmatur mit einem Absperrventil 25 ausgeführt, wobei an den Anschlussstutzen 20 die Gasleitung 19 zugeführt ist. Die Auslassleitung 34 führt somit zu den Warmwasserzapfstellen des Brauchwasserkreises. Die Anschlussstutzen 21, 22, 23 sind jeweils als Absperrventile 26, 27, 28 mit jeweils einem Absperrschieber 36, der über eine Schlitzschraube betätigt wird, ausgeführt. Die Absperrventile 26 und 27 für den Heizkreis 31, 32 sind jeweils in ein 3-Wege-Ventil 37 integriert. Die beiden Anschlussstutzen 21, 22 sind ferner über einen Bypass 39 miteinander verbunden, in dem eine Drossel 41 eingebaut ist. Der Anschlussstutzen 23 für die Kaltwasserführung ist ebenfalls mit einem 3-Wege-Ventil 43 verbunden.

[0009] Gemäß dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind alle Anschlussstutzen 21, 22, 23, 24 in den Aufnahmen 18 mittels eines gemeinsamen, schienenförmigen Sicherungsblechs 50, wie später noch näher beschrieben wird, arretiert. Das Sicherungsblech 50 ist dabei beispielsweise mittels vier Befestigungsschrauben 51 in jeweils dazu an der Montageplatte 10 ausgebildeten Befestigungslaschen 52 befestigt. Es ist aber auch möglich, nur einzelne Anschlussstutzen mittels eines gemeinsamen Sicherungsblechs 50 zu arretieren.

[0010] Aus Figur 3 geht eine Draufsicht auf eine einzelne Montageplatte 10 hervor. Die Darstellung verdeut-

licht die Ausbildung der Aufnahmen 18 für die einzelnen Anschlussstutzen 21, 22, 23, 24. Jede Aufnahme 18 besitzt einen Einführabschnitt 61, einen Führungsabschnitt 62 und einen Anschlagabschnitt 63. Der Anschlagabschnitt 63 ist in der Tiefe mit einem abgewinkelten Blechteil mit jeweils einem Anschlag 64 ausgeführt.

[0011] Bei dem in Figur 4 dargestellten Sicherungsblech 50 ist für jede Aufnahme 18 der Montageplatte 10 ein Sicherungsabschnitt 54 ausgebildet, dem jeweils eine als gebogene Blechlasche ausgebildeter Anschlag 55 zugeordnet ist.

[0012] Die Befestigung eines Anschlussstutzens 21, 22, 23, 24 in der Montageplatte 10 ist am Beispiel des Anschlussstutzens 21 in Figur 5 dargestellt. Dabei weist der Anschlussstutzen 21 einen geräteseitigen Anschlusskörper 71 und einen leitungsseitigen Anschlusskörper 72 auf. Der leitungsseitige Anschlusskörper 72 ist in den Figuren 1 und 2 mit dem Absperrventil 26 und dem 3-Wege-Ventil 37 ausgestattet. Zwischen geräteseitigem Anschlusskörper 71 und leitungsseitigem Anschlusskörper 72 ist eine Hinterschneidung 73 ausgeführt, die im Durchmesser so bemessen ist, dass diese in den Halteabschnitt 62 der jeweiligen Aufnahme 18 der Montageplatte 10 eingreift und dadurch der Anschlusskörper in der Aufnahme 18 längsverschiebbar bis zum Anschlag 64 einsteckbar ist. Nachdem alle Aufnahmen 18 mit den jeweiligen Anschlussstutzen bestückt sind, wird frontseitig das Sicherungsblech 50 aufgeschoben, wobei die Anschläge 55 der Sicherungsabschnitte 54 ebenfalls an dem jeweiligen Anschlagstutzen angreifen und somit die Anschlussstutzen 20, 21, 22, 23, 24 in der Montageplatte 10 fixiert sind.

[0013] Bei einer weiteren Ausführungsform dient das Sicherungsblech 50 lediglich zur Arretierung der Anschlussstutzen 21, 22, 23, 24. Der Anschlussstutzen 20 für die Gasarmatur ist dann mit einem separaten Sicherungsblech, einem Sicherungsring oder ähnlichem arretiert.

[0014] Beim Auswechseln eines defekten Absperrventils muss lediglich das Sicherungsblech 50 entfernt werden und der dem defekten Absperrventil zugeordnete Anschlussstutzen kann nach Lösen der zugehörigen leitungsseitigen und geräteseitigen Verschraubungen frontal aus der Montageplatte 10 entnommen werden. Um die Austauschbarkeit einfach zu gestalten, ist zusätzlich zweckmäßig, flach dichtende Verschraubungen für den Heizkreis und den Trinkwasserkreis zu verwenden.

Bezugszeichenliste

[0015]

10 Montageplatte
11 Stegteil
12 Seitenteil
13 Seitenteil

14 Befestigungsteil
15 Löcher
16 Sicke
18 Aufnahmen
5 19 Gasanschluss
20 Anschlussstutzen für Gasarmatur
21 Anschlussstutzen
22 Anschlussstutzen
23 Anschlussstutzen
10 24 Anschlussstutzen
25 Absperrventil für Gasanschluss
26 Absperrventil
27 Absperrventil
28 Absperrventil
15 31 Heizungsvorlauf
32 Heizungsrücklauf
33 Einlassleitung
34 Auslassleitung
36 Absperrschieber
20 37 3-Wege-Ventil
39 Bypassleitung
41 Drossel
43 3-Wege-Ventil
50 Sicherungsblech
25 51 Befestigungsschrauben
52 Befestigungslaschen
54 Sicherungsabschnitt
55 Anschlag
61 Einführabschnitt
30 62 Führungsabschnitt
63 Anschlagabschnitt
64 Anschlag
71 geräteseitiger Anschlusskörper
72 leitungsseitiger Anschlusskörper
35 73 Hinterschneidung

Patentansprüche

- 40 1. Anschlussvorrichtung für ein Wandheizgerät mit einer an einer Wand befestigbaren Montageplatte (10), die mit bau- und geräteseitigen Anschlussstutzen (20, 21, 22, 23, 24), insbesondere für Wasser und Gas versehen ist, wobei die Anschlussstutzen in der Montageplatte (10) fixiert sind und gegebenenfalls Absperrventile enthalten oder mit diesen verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageplatte (10) nach einer Seite hin offene Aufnahmen (18) für die Anschlussstutzen (20, 21, 22, 23, 24) aufweist und dass zumindest ein Teil der Anschlussstutzen (20, 21, 22, 23, 24) mittels eines gemeinsamen Sicherungsblechs (50), das an der Montageplatte (10) befestigbar ist, arretiert ist.
- 55 2. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (18) einen Einführabschnitt (61), einen Halteabschnitt (62) und einen Anschlagabschnitt (63) aufweist, und

dass der Anschlussstutzen (21, 22, 23, 24) mit einer Hinterschneidung (73) in den Halteabschnitt (62) einführbar ist.

3. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussstutzen (20, 21, 22, 23, 24) an einem Anschlag (64) des Anschlagabschnitts (63) anliegen und dass frontal das Sicherungsblech (50) mit jeweils einem der jeweiligen Aufnahme (18) zugeordneten Sicherungsabschnitt (54) mittels eines Anschlags (55) ebenfalls am jeweiligen Anschlagstutzen (20, 21, 22, 23, 24) anliegt.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

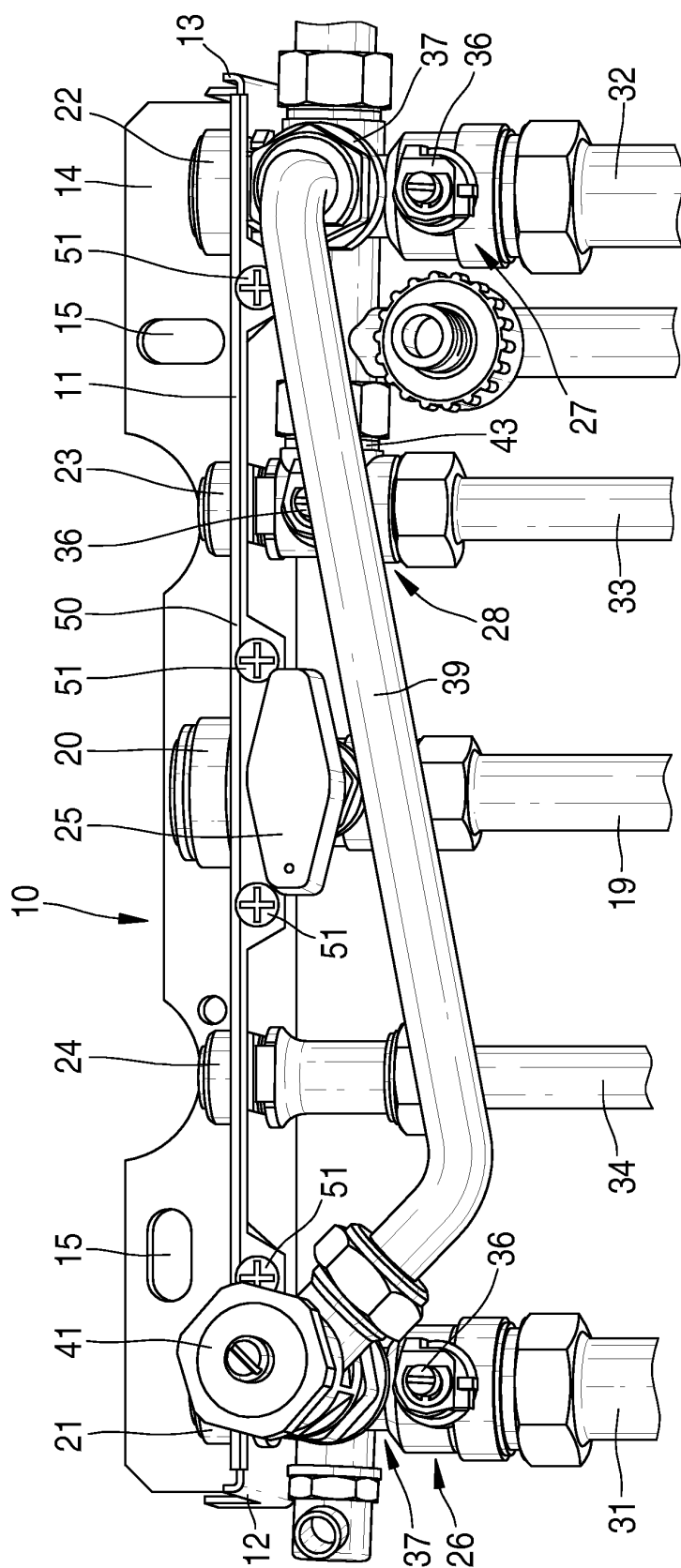


Fig. 1

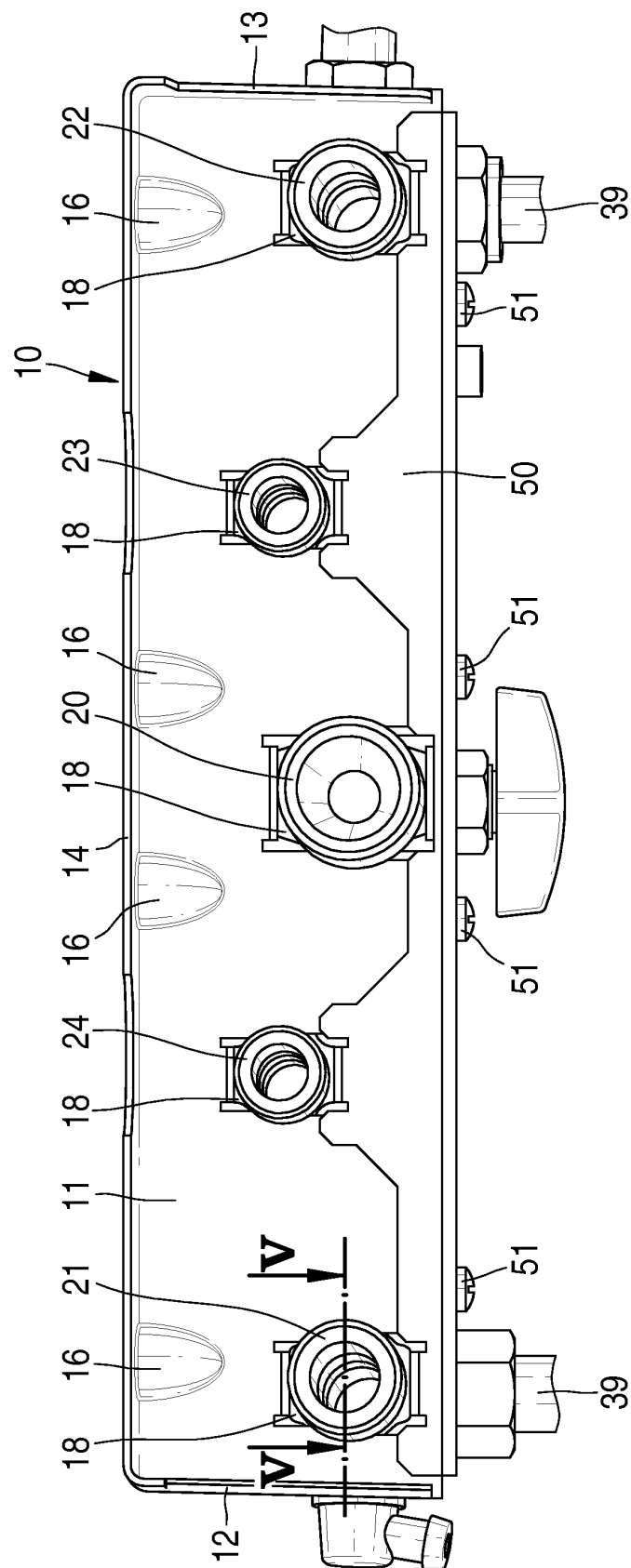


Fig. 2

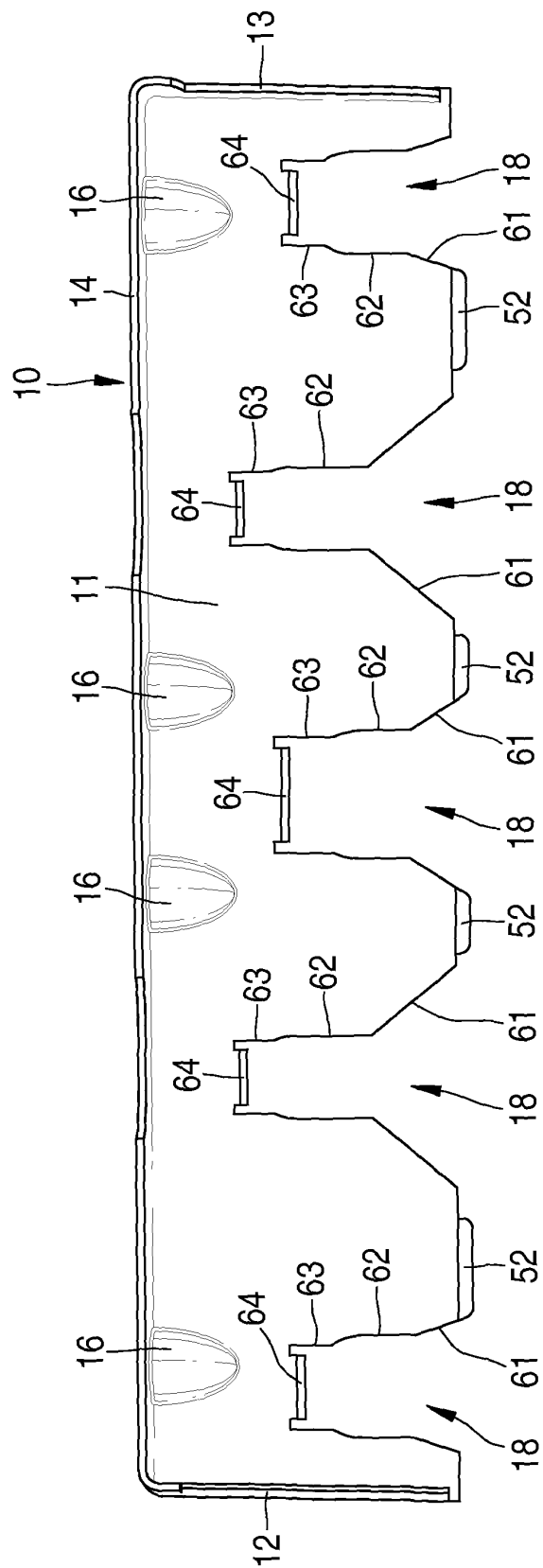


Fig. 3

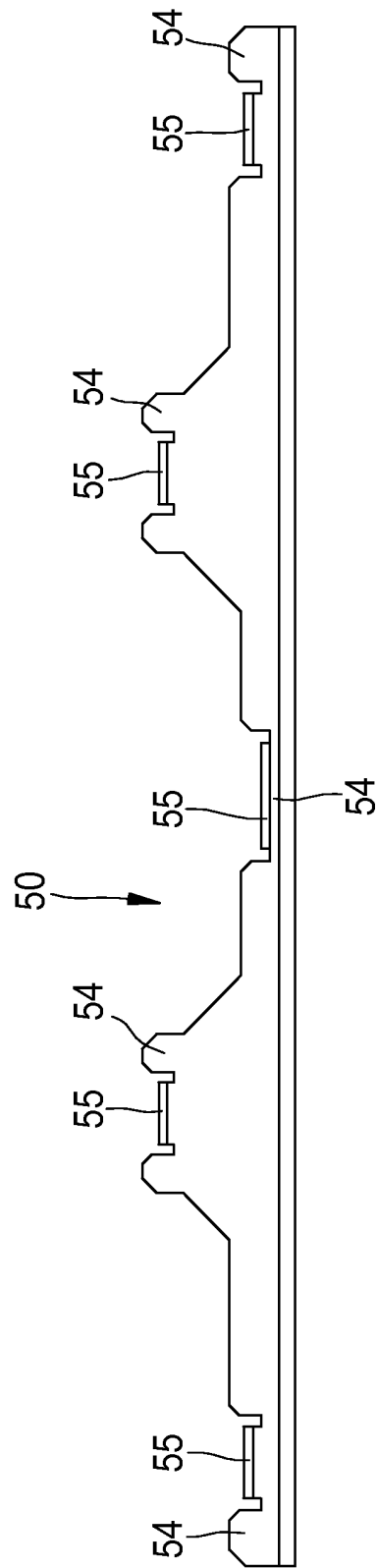


Fig. 4

Fig. 5

